



Informationen über Fördermöglichkeiten

ulmkolleg
Lehr- und Weiterbildungsinstitute für
Physiotherapie, Massage und Podologie
Oberberghof 5
89081 Ulm

Telefon: 0731/95451-0
Fax: 0731/95451-15
www.ulmkolleg.de
info@ulmkolleg.de

Es stehen Ihnen eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die es Ihnen ermöglichen, eine Ausbildung oder Fortbildung zu finanzieren.

Fördermöglichkeiten (Stand Oktober 2023)

1. Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
2. Aufstiegs-BAföG
3. Bildungskredit des Bundes
4. Rente
5. Steuern
6. Studienkredit, Bildungsfonds, Studiendarlehen
7. Begabtenförderung Berufliche Bildung/Weiterbildungsstipendium
8. Stipendium
9. Bundeswehr

1. BAföG

Für Auszubildende, die bis zum vollendeten 30. Lebensjahr ihre Ausbildung beginnen besteht die Möglichkeit BAföG zu erhalten. Die Höhe des Betrages ist abhängig vom Einkommen der Eltern, Familienstand und eigenen Kindern. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.xn--bafg-7qa.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafoeg-vor--375.php>.

2. Aufstiegs-BAföG

Das so genannte „Aufstiegs-BAföG“, früher „Meister BAföG“, wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert und teils als Zuschuss, teils als Darlehen gezahlt. Gefördert werden prinzipiell alle Berufsbereiche, einschließlich der Gesundheits- und Pflegeberufe.

Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft und unterliegt keiner Altersgrenze. Voraussetzung für die Förderung eines Fortbildungsabschlusses ist zum Beispiel eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung. Darüber hinaus darf der Antragssteller noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. Hochschulabschluss).

Infos finden Sie hier: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

3. Bildungskredit des Bundes:

Der Bildungskredit ist zusätzlich zum BAföG möglich.

Durch das Bildungskreditprogramm wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Studierenden sowie Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen angeboten. Dieser steht Ihnen zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Finanzierung einer Ausbildung zur Verfügung.

Weitere Infos erhalten Sie hier: [BVA - Bildungskredit \(bund.de\)](https://www.bund.de/bildungskredit)

4. Rente

Im Rahmen einer Umschulung durch Berufsunfähigkeit im erlernten, bzw. bisher ausgeübten Beruf besteht die Möglichkeit, dass die Ausbildungskosten von der Rentenversicherung übernommen werden.

Hier können Sie sich informieren: [Startseite | Deutsche Rentenversicherung Bund \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)

5. Steuern

Umschüler können unter den Werbungskosten Aufwendungen im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung geltend machen.

Voraussetzung dafür ist ein steuerpflichtiges Einkommen während der Fortbildungszeit, wobei hierzu auch die gemeinsame Veranlagung mit dem Ehepartner zählt.

Es ist auch möglich, bei entsprechendem Einkommen Aufwendungen für Schulgelder, Lernmittel, etc. als Sonderausgaben geltend zu machen.

6. Studienkredit, Bildungsfonds, Studiendarlehen

Wenn die Förderung über das BAföG nicht ausreicht oder die Einkommensverhältnisse der Eltern zu hoch sind, gibt es die Möglichkeit, unter verschiedenen Anbietern mit günstigen Konditionen, sich über Studienkredite, Bildungsfonds oder Studiendarlehen zu informieren.

Informationen im Internet unter: <http://www.bafog-rechner.de/>

7. Begabtenförderung Berufliche Bildung/ Weiterbildungsstipendium

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwei Stipendienprogramme:

a) Das Weiterbildungsstipendium:

Das Weiterbildungsstipendium ist für Menschen, die die Berufsausbildung besonders gut abgeschlossen und Lust haben, noch weiter zu kommen.

b) das Aufstiegsstipendium:

Das Aufstiegsstipendium ist für Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung gedacht, welche auf der Suche nach Förderung für ein Hochschulstudium sind.

Infos im Internet unter: [Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung \(sbb-stipendien.de\)](http://Stiftung-Begabtenfoerderung-berufliche-Bildung-sbb-stipendien.de)

8. Stipendium

In besonders schwierigen Lebenssituationen ist es unter bestimmten Umständen möglich, ein Stipendium über das ulmkolleg zu beantragen.

Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag sowie eine Darlegung der finanziellen Verhältnisse nötig.

Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter 0731-954510.

9. Bundeswehr

Beim Start in das zivile Berufsleben erhalten SoldatInnen der Bundeswehr umfangreiche Unterstützungen. Wenn man im Sinne des

Soldatenförderungsgesetzes (SVG) anspruchsberechtigt ist, übernimmt die Bundeswehr beispielsweise die Kosten für eine berufliche Weiterbildung.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter [Berufsförderungsdienst \(BFD\) der Bundeswehr](#)

Alle Angaben sind ohne Gewähr